

Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventions- zentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen

Erlassen am 4. Juni 2025

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. Oktober 2024¹ Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Für die Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen werden jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von Fr. 2'113'000.– bewilligt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten des Mietverhältnisses vertraglich mit dem Bund zu regeln.

Ziff. 2

¹ Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, genehmigt die Regierung unter Vorbehalt des Budgets.

² Die Anpassung des Mietzinses an die Teuerung gemäss Mietvertrag ist nicht genehmigungspflichtig.

Ziff. 3

¹ Die jährlichen Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

¹ ABI 2024-00.176.807.

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.²

Der Präsident des Kantonsrates:
Walter Freund

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.